



**Gemeindeverwaltung
Freienwil**
Schulstrasse 2
5423 Freienwil

056 222 35 40
056 221 64 52
info@freienwil.ch

Freienwil
wohnen und erholen

Kompetenzenreglement Baukommission Trinkwasserreservoir

Beschlossen durch den Gemeinderat

25.07.2022

Inkraftsetzung per

25.07.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....3

2. Die Baukommission Trinkwasserreservoir.....3

2.1. Mitglieder.....3

2.2. Kompetenzen3

2.3. Organisation4

3. Schlussbestimmungen.....4

I. Präambel

Beim Neubau des Trinkwasserreservoirs Freienwil handelt es sich um ein gemeinsames Projekt der Einwohnergemeinde Freienwil und des Gemeindewerks Wasserversorgung. Unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des kantonalen Submissionsdekretes soll erreicht werden, dass die Wertschöpfung des Projektes wenn möglich innerhalb der Einwohnergemeinde Freienwil oder der Region realisiert werden kann.

2. Die Baukommission Trinkwasserreservoir

2.1. Mitglieder

Die Baukommission Trinkwasserreservoir besteht aus Mitgliedern mit und ohne Stimmrecht.

Mitglieder mit Stimmrecht:

- Othmar Suter, Gemeindeammann, Präsident
- Urs Rey, Vizeammann, Stv. Präsident
- Markus Senn, Technischer Berater
- Stefan Näf, Brunnenmeister

Mitglieder ohne Stimmrecht:

- Vertreter Planungsbüro
- Stephan Weibel, Gemeindeschreiber, Protokoll

2.2. Kompetenzen

Die Baukommission Trinkwasserreservoir hat folgende Kompetenzen:

- Vorbereitung und Durchführung der Submission aller Arbeitsgattungen, die im Kostenvoranschlag enthalten sind. Die Bestimmungen des Submissionsdekretes des Kantons Aargau sind einzuhalten.
- Finanzkompetenz bis CHF 20'000 pro Geschäft für Planer- und Bauleistungen sowie Installationen im Rahmen des Projektierungs- bzw. Baukredites. Höhere Beträge sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu beantragen.
- Vergaben aller ausgeschriebenen Arbeiten, Erstellung der Dienstleistungsaufträge mit Planern und der Werkverträge mit den Unternehmungen, sowie Berechtigung zur Unterzeichnung der Verträge, jeweils zu zweien.
- Abschliessen der erforderlichen Bauversicherung.
- Kontrolle der Zahlungen und Einhaltung der budgetierten Kosten.
- Festlegung der Terminplanung, Kontrolle der Einhaltung der vorgegebenen Termine.
- Festlegen der Projekt- und Qualitätsziele und Kontrolle von deren Einhaltung.
- Vertretung nach Aussen, Kommunikation und Information nach Aussen, Öffentlichkeitsarbeit.
- Genehmigung der Unterlagen für Baueingaben, Auflagen und Gesuche.

- Festlegung der Betriebseinrichtungen.
- Vollmacht bei Verhandlungen mit Behörden und Dritten im Rahmen der definierten Kompetenzen.
- Abnahme des Bauwerkes.
- Genehmigung der Schlussabrechnung.

2.3. Organisation

Die Baukommission Trinkwasserreservoir trifft sich zu regelmässigen Sitzungen gemäss Projektplan. Zusätzliche Sitzungen werden bei Bedarf oder auf Verlangen eines Kommissionsmitgliedes einberufen. Die Traktanden sind mit der Einladung bekannt zu geben. Gleichzeitig werden die notwendigen Unterlagen zugestellt. Der Präsident oder ein anderes Mitglied hat den Vorsitz. In besonderen Fällen können Gäste eingeladen werden.

Die Kommission Trinkwasserreservoir ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident, bei dessen Abwesenheit sein Stellvertreter, den Stichentscheid.

Beschlüsse können auch auf dem Weg der einstimmigen, schriftlichen Zustimmung zu einem schriftlichen Antrag gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Die Zirkulationsbeschlüsse sind an der nächsten Sitzung zu protokollieren.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein erweitertes Beschlussprotokoll geführt, das vom Präsidenten und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll wird dem Gemeinderat zeitnah zur Kenntnis gebracht.

Die Beratungen in der Kommission unterliegen grundsätzlich dem Kommissionsgeheimnis.

Die Kommissionsmitglieder erhalten das übliche Sitzungsgeld, bzw. die Gemeindeangestellten können die aufgewendete Zeit kompensieren.

3. **Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement tritt per 25. Juli 2022 in Kraft.

Nach Genehmigung der Schlussabrechnung des Bauwerks gilt die Baukommission Trinkwasserreservoir und dieses Reglement als aufgehoben.

GEMEINDERAT FREIENWIL

sig. Othmar Suter

Gemeindeammann

sig. Stephan Weibel

Gemeindeschreiber